



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

227 /AB

16. Jan. 2009

zu 179 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1886-III/5/a/2008

Wien, am 14. Jänner 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 18. November 2008 unter der Zahl 179/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zuständigkeit Österreichs bei der Prüfung von Asylanträgen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

33

Zu Frage 2:

1.891

Zu den Fragen 3, 11 und 19:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2006 wurden 3.820 Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten gestellt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2006 gab es 1.135 Ablehnungen.

Zu den Fragen 6 bis 8, 14 bis 16 und 22 bis 24:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 9:

28

Zu Frage 10:

1.460

Zu Frage 12:

Im Jahr 2007 wurden 2.798 Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten gestellt.

Zu Frage 13:

Im Jahr 2007 gab es 594 Ablehnungen.

Zu Frage 17:

40

Zu Frage 18:

2.259

Zu Frage 20:

Im Jahr 2008 wurden 4.369 Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten gestellt.

Zu Frage 21:

Im Jahr 2008 gab es 581 Ablehnungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, located at the bottom center of the page.